

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 28

Rubrik: Technisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unfall- und Krankenversicherung.

Die vom Centralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins auf Donnerstag den 21. September 1893 nach Frauenfeld einberufene Delegiertenversammlung gewerblicher Berufsverbände erachtet vom Standpunkte des Gewerbestandes aus die Forrer'schen Gesetzentwürfe unter folgenden Vor- aussetzungen als annehmbar:

1. Der Versicherungzwang sollte nicht nur auf die Lohnarbeiter und Dienstboten, sondern auf alle selbständig Erwerbenden mit einem Einkommen unter 3000 Franken ausgedehnt werden.

Doppelversicherung ist unzulässig.

2. Die Beitragspflicht des Arbeitgebers an die Krankenversicherung für die Hälfte des Prämienbetrages seiner Arbeiter erscheint nicht gerecht und würde für einen großen Teil der Arbeitgeber eine zu große Belastung nach sich ziehen.

Die Prämienleistung des Arbeitgebers an die Krankenversicherung sollte nicht mehr als $\frac{1}{4}$ der ganzen Prämie, allfällige Nachschüsse inbegriffen, betragen und es muß auch für diesen Fall dem Arbeitgeber eine angemessene Vertretung bei der Mitverwaltung und Aufsicht der Krankenkassen garantiert werden.

3. Falls dem Arbeitgeber eine Prämienleistung an die Krankenversicherung zugemutet wird, darf dessen Belastung für die Unfallversicherung die Hälfte der Prämie nicht übersteigen.

4. Die Krankenkassen haben die aus Unfall entstehende Erwerbslosigkeit bis auf die Dauer von 6 Wochen zu entschädigen.

5. Im Interesse einer sachverständigen und volkstümlichen Vollziehung der Unfallversicherung, einer leichtern Durchführung der Unfallverhütung und der Förderung des Solidaritätsgefühls zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ist den Versicherten im Gesetz eine größere Anteilnahme an der Organisation und Verwaltung einzuräumen, und zwar vermittelst der Berufsgenossenschaften.

Den von den Gruppen der Arbeitgeber und Arbeiter einer solchen Berufsgenossenschaft gemeinsam bestellten Organen wären u. a. zu übertragen die Verwaltung der Kassen in den unteren Instanzen, die Beurteilung aller aus dem Gesetz entstehenden Streitigkeiten zwischen Versicherten oder Versicherungsorganen in erster Instanz, die Mitberatung bei Feststellung der allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften und die ständige Aufsicht über Handhabung derselben, die Einreichung von Berufarten oder Einzelbetrieben in Gefahrenklassen *et cetera*.

Im Gegensatz zu den deutschen Berufsgenossenschaften würde im übrigen die Verwaltung, Leitung und Rechnungsführung der Unfallversicherung durchaus einheitlich gestaltet.

Technisches.

Neue Bahnprojekte. In den letzten Tagen sind, wie bereits kürzlich gemeldet, von den Herren Dr. Du Riche Preller, Ingenieur und Elektrotechniker aus London, L. Th. Pfister, Präsident der Elektrizitätsgesellschaft Baden, und G. Stauder, Direktor der Zürichbergbahn, bei den Behörden technische Vorlagen und Konzessionsgesuche für zwei Straßenbahnen eingereicht worden, welche für Zürich, das Limmat- und das Neufthal von unmittelbarem Interesse sind: Die eine Linie geht von Zürich über Höngg, Engstringen, Weiningen, Gersolzweil, Detwyl, Würenlos und Wettingen nach Baden (rechtes Limmatufer), und die andere von Zürich über Altstetten, Schlieren und Rudolfstetten nach Bremgarten. Herr Dr. Du Riche Preller, welcher zum Zwecke der Untersuchung in Zürich bei dem Bankhaus Escher und Mühle domiziliert ist, hat nach der „Z. Post“ schon in den beiden letzten Jahren während seines Aufenthaltes in Baden und Zürich über die Anlage von Straßenbahnen in verschiedenen Kantonen

Studien gemacht. Sein Verständnis für unsere schweizerischen Verhältnisse hat er auch erwiesen durch seine Arbeit über die Zürcher Wasser- und Elektrizitätswerke und die technischen Berichte über schweizerische Spezialbahnen. In der Spezialität von sogenannten Sekundär- und Straßenbahnen mit mechanischem Betrieb hat er praktische Erfahrungen besonders in Italien gesammelt. Die obengenannte Unternehmung für die Straßenbahnen Zürich-Baden und Zürich-Bremgarten ist, im Verein mit Herrn A. Zellweger in Uster (Fabrik für elektrische Apparate), auch um die Konzession einer Straßenbahn Winterthur über Töss, Illnau und Gutenweil nach Uster, und von hier über Mönchaltorf, Eglisau und Detwyl nach dem mittleren Zürichsee, (Stäfa, Männedorf, Uetikon und Meilen) eingekommen. Vielleicht machen sich diese Herren auch an das Studium einer Lokalbahlinie: Zürich-Fisch, Grüningen, welche schon längst als Bedürfnis empfunden wird.

Der Gasmotor im Dienste der Kirche. Von der mechanischen Werkstätte Lumpert-Benz in St. Gallen und Herrn Monteur Huber aus Zürich ist in der Domkirche in St. Gallen ein mechanisches Blasbalgtriebwerk erstellt worden. Ein im Souterrain aufgestellter zweipferdiger Deutzer Gasmotor treibt und füllt die Bälge und eine ingenios angebrachte Regulierungsvorrichtung sorgt dafür, daß nicht nur beim Pianospiel die überschüssige Luft abfließt, sondern auch, daß bei stärkerer Inanspruchnahme der Bälge diese immer gleichmäßig Luft liefern.

Rettungsleitern. Herr A. Bon auf Rigi-First hat auf beiden Seiten seines Hotels bis auf 50 Meter Höhe je eine der bekannten Rettungsleitern aus dem Atelier H. Stiebelberger in Basel anbringen lassen.

Der Simplondurchstich ist gesichert! Am 30. September ist der Contract von allen Beteiligten, der Jura-Simplon-Bahn, den Herren Brand, Brandau & Comp. in Hamburg, Locher & Comp. in Zürich, Gebrüder Sulzer und der Bank von Winterthur, unterzeichnet worden. Die zu diesem Unternehmen gegründete Gesellschaft trägt den Namen „Gesellschaft zum Bau des Simplontunnels“ (Société d'entreprise du tunnel du Simplon) und in dem Contract sind folgende Bedingungen vereinbart worden:

Die Gesellschaft verpflichtet sich, einen einspurigen Basistunnel durch den Simplon zu bauen und zwar muß derselbe im Zeitraume von $5\frac{1}{2}$ Jahren vom Beginn der Arbeiten an fertiggestellt sein, so daß derselbe dem Verkehr übergeben werden kann. Ein Seitengang in paralleler Richtung soll zu gleicher Zeit gebaut werden; dieser zweite Tunnel, der an Stelle eines zweiten Geleises gebaut wird, soll in 4 Jahren vom Beginn der Arbeiten an fertig gestellt werden.

Die Kosten werden sich, je nachdem der Tunnel ein- oder zweispurig werden soll, auf $54\frac{1}{2}$ oder $69\frac{1}{2}$ Millionen Franken belaufen. Borerst wird er einspurig gebaut.

Der Beendigungstermin ist von 8 auf $5\frac{1}{2}$ Jahre und auch der ursprüngliche Kostenvorschlag erheblich reduziert worden; es wird daher nicht nötig sein, die finanzielle Hilfe Italiens in Anspruch zu nehmen. Die Unternehmer beweisen dadurch, daß sie sofort eine Million als Kautions hinterlegen, daß es ihnen mit dieser Aufgabe Ernst sei. Das Haus Brand, Brandau & Cie. besitzt Erfahrungen in solchen großen Bauunternehmungen; es war am Bau des Arlberg-Tunnels beteiligt und hat im Kaukasus große Kunstbauten ausgeführt. Das Haus Locher & Cie. in Zürich hat die Pilatusbahn gebaut und das Etablissement Gebr. Sulzer in Winterthur ist bekannt als eines der vorzüglichsten in der Konstruktion von Dampfmaschinen und machte auf der Pariser Weltausstellung große Sensation.

Neues Krankenbett. Ein junger Schreinermeister, namens J. Zingre in Saanen, hat eine sehr wichtige und praktische Erfindung sich patentieren lassen. Es betrifft dies ein Krankenbett. Es kann mittelst der Erfindung auch ein Kind den schwersten Mann bis über eine Höhe von 40 cm

über die Matratze aufwinden, so daß alle Tage das Bett aufgefrischt werden kann. Das schmerzhafte Wundliegen, wie es häufig vorkommt, ist bei der Anwendung unmöglich; der Patient kann auf den angespannten Bändern erfrischt und von unten auf gewaschen und gepflegt werden. Der Erfinder, ein noch junger Mann, hat seit 1879 unablässig an seiner Erfindung studiert.

Kirchenbau. Die Pfarrei Ulrichen im Wallis hat von der Regierung die Weisung erhalten, ihre erst vor 15 Jahren erbaute Kirche niederzureißen und neu aufzubauen. Der Bau wurde nämlich seinerzeit so schlecht und leichtfertig ausgeführt, daß die von Klaffenden Spalten zerrissenen Mauern einzustürzen drohen und die Kirche schon letzten Frühling polizeilich geschlossen werden mußte.

Häuserwände aus Glas. Falconnier in Nyon stellt Hohlglasplatten durch Blasen her, also wie die Flaschen, und aus diesen Flaschen, welche wie Doppelfenster wirken, baut er u. a. ganze Häuserwände oder einzelne Teile derselben. Die Hohlglasplatten besitzen die Eigenschaft, daß sie zwar Licht durchlassen, nicht aber die Blicke der sich in dem Raum oder außerhalb derselben aufhaltenden Personen. Darin liegt, wie G. v. Munden in der „N. Z.“ darlegt, die Hauptbedeutung der Sache. Die Tafeln gestatten helle Räume herzustellen, auch wenn der Bauherr kein Fensterrecht besitzt. Da die Bewohner dieser Räume nicht sehen können, was draußen vorgeht, so kann Niemand gegen die Benutzung des Hohlglases an Stelle eines undurchsichtigen Baumaterials Einwendungen erheben, und, fügen wir hinzu, auch die Herren Einbrecher nicht.

Kautschuk-Fußböden. Sowohl in großen Brauereien in London als auf Eisenbahnstationen, wie z. B. der St. Pancras-Station verwendet man seit vielen Jahren Kautschuk als Fußbodenbelag mit durchaus zufriedenstellendem Erfolg. Das Material wirkt natürlich geräuschemindernd und schont dabei das auf dem Boden hin und her gerollte Material, wie Fässer, außerordentlich. Die Abnützung ist überraschend gering. Das von Ch. Macintosh u. Co. in Manchester hergestellte Pflaster wird in Platten von zwei auf vier Fuß und zwei Zoll Stärke angefertigt und auf ebener, fester Grundlage gelegt.

(„M. N. N.“)

Ausstellungswesen.

Die schweiz. Landesausstellung in Genf wird mit 1. Mai 1896 eröffnet und am 15. Oktober geschlossen werden. Das Budget ist auf 2,835,000 Fr. sowohl an Ausgaben als an Einnahmen festgestellt. Der Platz sowohl im Freien als im Gebäude wird den Ausstellern gratis überwiesen. Neben dies erliegen alle Verwaltungs-, Überwachungs- und Reinigungs- kosten auf der Unternehmung, sofern der Ausstellende daraus nicht einen speziellen Vorteil zieht. Das Centralkomitee wird nach Kräften den Verkauf der ausgestellten Objekte zu fördern suchen. Die Frage einer Lotterie wird geprüft werden. Die Zeit und Dauer der vorübergehenden Ausstellungen, insbesondere der landwirtschaftlichen und der Gartenbauausstellung, wird später festgestellt werden. Das Komitee eröffnet den Wettbewerb unter den schweizerischen Architekten für die Errichtung der Ausstellungsbauten.

Schweizerische Landesausstellung in Genf. Die Genfer beanspruchen für die Landesausstellung eine Bundessubvention von 1 Million Fr. Die in Aussicht genommene, zu überbauende Fläche beträgt 72,000 Quadratmeter, nahezu das Doppelte der Zürcher Ausstellung.

(Mitgeteilt.) **Das Centralkomitee der Gewerbeausstellung Zürich 1894** nahm in seiner Sitzung vom 29. Sept. die Berichte der Finanz-, Bau-, Installations- und Wirtschafts-Komitees entgegen, woraus hervorgeht, daß die vorbereitenden Arbeiten in gutem Gange sind. Bis zu dem am

30. Sept. abgelaufenen Anmeldetermin für die eidgenössischen Ausstellungen ist die Ausstellerzahl auf 1100 gestiegen. Die Beteiligung in den einzelnen Gruppen ist dermaßen vollständig, daß ein höchst reichhaltiges Bild unserer Industrie und Gewerbe in Aussicht steht.

Leider sah sich der seit Beginn der Vorarbeiten an der Spitze des Unternehmens stehende und mit großem Interesse für die Ausstellung wirkende Präsident des Centralkomitees, Herr Stadtrat Koller, veranlaßt, aus Gesundheitsrücksichten zu demissionieren und wurde an seine Stelle einstimmig Herr alt Stadtrat Ulrich, Architekt, als Präsident des Centralkomitees, Herr Max Linke zum Vizepräsident gewählt. Der Vertrag mit dem Ausstellungs-Direktor, dessen Wahl der nächstens einzuberufenden großen Ausstellungskommission zu steht, wurde genehmigt.

Zürcherische kantonale Ausstellung 1894. In der zweiten Hälfte Oktober wird eine Sitzung des Finanzkomites stattfinden, zu der Einladungen an weitere Kreise ergehen sollen. — Das Ausstellungssekretariat befindet sich bereits in eifrigster Thätigkeit.

Thüringer Industrie-Ausstellung in Erfurt 1894. Diese vom Erfurter Gewerbeverein geplante Ausstellung soll ein abgeschlossenes Bild der in ganz Thüringen heimischen Industrie, sowie der einzelnen Gewerbebetriebe des ganzen Landes bieten. Ferner werden mit derselben zahlreiche Fachausstellungen verbunden sein, welche die historische Entwicklung der betreffenden Industrien veranschaulichen sollen. So werden u. a. die Thüringer Möbelindustrie, die Porzellan- und Glasindustrie, die Spielwarenindustrie, die Fabrikation von Jagdutensilien und Sportartikeln u. a. hervorragend vertreten sein.

Elsaß-Lothringische Landes-Gewerbeausstellung. Infolge Anregung seitens einer Gruppe von Interessenten beschäftigte sich der Straßburger Gemeinderat in einer Sitzung mit der Frage der Veranstaltung einer Elsaß-Lothringischen Gewerbeausstellung. Wie F. G. Wieck's Deutsche illustrierte Gewerbezeitung mitteilt, erklärte der Gemeinderat seine Bereitswilligkeit, das erforderliche Terrain, sowie die Baulichkeiten zur Verfügung zu stellen, falls die Interessenten eine entsprechende Beisteuer leisten. Hiernach soll die Verwirklichung des Projekts ziemlich wahrscheinlich sein.

Das Resultat der italienischen Ausstellung in Zürich. Nach den Verhandlungen der Mailänder Handelskammer hätte die italienische Ausstellung in Zürich die Handelskreise befriedigt. Weniger günstig gestaltete sich die finanzielle Seite des Unternehmens; man hofft, den Ausfall durch sich bessende Handelsbeziehungen reichlich wieder einzubringen. Nach den Verhandlungen der Handelskammer hätten viele italienische Firmen in Zürich Vertreter zurückgelassen, um einzeln das Werk fortzuführen, für das die Ausstellung vorgearbeitet.

Verschiedenes.

Der Vorstand des kantonalen Handwerker- und Gewerbevereins Zürich setzte in seiner Sitzung vom Sonntag die diesjährige Delegiertenversammlung auf den 22. Oktober nach Zürich fest. Traktanden: Jahresbericht, Jahresrechnung, Budget, Bericht über die Lehrlingsprüfungen, Referat des Hrn. Max Linke, Ingenieur in Zürich, über das Submissionswesen. Als Ehrenmitglieder des Vereins schlägt der Vorstand der Delegiertenversammlung vor die Hh. Prof. Autenheimer in Winterthur, Regierungsrat Dr. Stözel in Zürich, G. Hug, Lehrer in Winterthur, Stadtrat Koller in Zürich, Sekundarlehrer Wettstein in Zürich V, J. Abegg, Nationalrat in Küsnacht.

Handwerker- und Gewerbeverein Bern. Nach einigen Monaten Ferien begann der Handwerker- und Gewerbeverein mit Donnerstag den 5. d. s. seine Thätigkeit wieder. Ein recht arbeitsvolles Winterprogramm harrt der Erledigung;